



Offenlegungsbericht der Sparkasse Lüdenscheid, Zweckverbands- sparkasse im Märkischen Kreis

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	15
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	16
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	28
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	31
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	39
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	42
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	43

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Sparkasse Lüdenscheid erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Lüdenscheid macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Lüdenscheid:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Lüdenscheid ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Lüdenscheid verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Lüdenscheid verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Lüdenscheid veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Lüdenscheid jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Lüdenscheid. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Lüdenscheid hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Lüdenscheid hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs-funktionen	Anzahl der Aufsichts-funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggfs. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung der Zweckverbandsversammlung als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Gesetzes zur Gleichstellung

von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission und ggfs. ein externes Beratungsunternehmen können den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens unterstützen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats können Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besuchen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Die Sparkasse Lüdenscheid hat einen Risikoausschuss gemäß § 15(3) Sparkassengesetz NRW gebildet. Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss nach §25d Abs. 8 KWG gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten						
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	87.090,2	-35.040,2	1.)	52.050,0		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital						
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	121.098,1			121.098,1		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	1.142,2	-1.142,2	2.)			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							14.307,0
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)							
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-37,1		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)							
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)							
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)							
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)							18.382,0
					173.111,0		32.689,0

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug der Zuführung (2,4 Mio. Euro) wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Artikel 26(1) Buchst. F) CRR) und Umwidmung von §340 f Reserven in Höhe von 32,6 Mio. €.

2) Der Bilanzgewinn ist noch nicht festgestellt. Es erfolgt teilweise Ausschüttung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Lüdenscheid hat keine Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	121.098,1	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	52.050,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)

6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	173.148,1	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-37,1	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379

			(3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-37,1	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	173.111,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58



39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	173.111,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	18.382,0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoeinrichtungen	14.307,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	32.689,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79

56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	32.689,0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	205.800,0	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.249.592,8	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,85	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,85	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,47	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,42	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,02	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	15.351,6	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	52.640,2	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14.307,0	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	18.382,0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt 4.1 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Lüdenscheid keine Relevanz

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	1.146,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	34.619,0
Unternehmen	400.032,1
Mengengeschäft	257.285,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	144.381,0
Ausgefallene Positionen	34.457,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	18.225,0
Verbriefungspositionen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	195.608,8
Beteiligungspositionen	45.242,0
Sonstige Posten	13.559,9
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	k.A.
Interner Modellansatz	k.A.
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	k.A.
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k.A.
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	k.A.
Vereinfachtes Verfahren	k.A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k.A.
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	104.898,8
Standardansatz	k.A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k.A.

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.411.810						72.216			72.216	0,82	0,00
Frankreich	44.335						2.052			2.052	0,02	0,00
Niederlande	49.209						2.427			2.427	0,03	0,00
Italien	7.649						573			573	0,01	0,00
Irland	2.962						253			253	0,00	0,00
Dänemark	10.977						149			149	0,00	0,00
Portugal	196						16			16	0,00	0,00
Ceuta	7.173						574			574	0,01	0,00
Belgien	14.304						439			439	0,01	0,00
Luxemburg	22.870						1.864			1.864	0,02	0,00
Norwegen	44.385						415			415	0,00	2,00
Schweden	15.408						518			518	0,01	2,00
Finnland	9.787						313			313	0,00	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbiefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Summe		
Österreich	50.098						944			944	0,01	0,00
Schweiz	8.912						711			711	0,01	0,00
Türkei	73						3			3	0,00	0,00
Litauen	185						15			15	0,00	0,50
Polen	6.105						57			57	0,00	0,00
Tschechische Republik	2.447						196			196	0,00	1,00
Ungarn	7						0			0	0,00	0,00
Russische Föderation	281						22			22	0,00	0,00
Kasachstan	74						6			6	0,00	0,00
Großbritannien	23.373						1.602			1.602	0,02	1,00
Jersey	2.401						192			192	0,00	0,00
Isle of Man	114						9			9	0,00	0,00
Sudan	18						1			1	0,00	0,00
Südafrika	141						17			17	0,00	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	23.228						1.485			1.485	0,02	0,00
Kanada	76						9			9	0,00	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbiefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbiefungsrisikopositionen	Summe		
Mexiko	1.732						118			118	0,00	0,00
Costa Rica	151						12			12	0,00	0,00
Kaimaninseln	366						20			20	0,00	0,00
Brit. Jungferninseln	97						6			6	0,00	0,00
Kolumbien	25						2			2	0,00	0,00
Peru	3						0			0	0,00	0,00
Brasilien	527						42			42	0,00	0,00
Chile	43						3			3	0,00	0,00
Israel	2						0			0	0,00	0,00
Bahrain	55						7			7	0,00	0,00
Vereinigte Arabische Emirate	215						12			12	0,00	0,00
Indien	797						64			64	0,00	0,00
Thailand	24						2			2	0,00	0,00
Indonesien	263						21			21	0,00	0,00
Singapur	603						48			48	0,00	0,00
China	604						24			24	0,00	0,00
Japan	689						27			27	0,00	0,00

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in Prozent
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
HongKong	169						12			12	0,00	1,88
Australien	1.816						114			114	0,00	0,00
Neuseeland	273						22			22	0,00	0,00
Summe	1.767.051						87.637			87.637	0,99	

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.249.593
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	527

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovor-sorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.099.315 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Öffentliche Stellen	1.182,1
Institute	35.503,4
Unternehmen	393.337,2
Mengengeschäft	256.328,3
Durch Immobilien besicherte Positionen	145.284,8
Ausgefallene Positionen	32.409,2
Gedekte Schuldverschreibungen	15.509,3
OGA	187.024,4
Sonstige Posten	12.369,6
Gesamt	1.078.948,2

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,5	5,1	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	194,2	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	17,8	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	30,1	0,0
Internationale Organisationen	0,0	19,9	0,0
Institute	180,7	51,1	14,1
Unternehmen	480,5	22,7	9,9
Mengengeschäft	565,3	1,2	0,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	445,7	0,1	0,7
Ausgefallene Positionen	27,6	0,1	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckten Schuldverschreibungen	58,8	161,8	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	221,5	0,0	0,0
Sonstige Posten	25,2	0,0	0,0
Gesamt	2.246,8	292,1	25,3

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2018 Mio. € Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbs- zweck	Sonstige*
					Land- und Forstwirtschaft Fischerei, etc.	Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,5	0,0	5,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale/lokale Ge- bietskörperschaften	0,0	0,0	193,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,5	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	10,2	0,0	0,0	0,0	0,0	4,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	246,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen*	0,0	0,0	8,3	22,0	2,7	12,0	129,3	6,8	27,4	10,8	69,8	106,9	116,3	3,4	-2,7
Davon: KMU	0,0	0,0	8,3	0,0	2,7	12,0	91,6	6,8	26,4	10,8	16,3	106,9	93,0	3,4	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	365,9	5,5	1,4	50,4	24,7	26,1	7,5	3,8	22,2	56,7	2,7	0,3
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5	1,4	50,4	24,7	26,1	7,5	3,8	22,2	56,7	2,7	0,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	306,5	2,1	0,2	13,9	13,3	10,9	3,5	2,6	62,4	30,2	0,2	0,7
Davon: KMU	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,2	13,9	13,3	10,9	3,5	2,6	62,4	30,2	0,2	0,4
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	6,2	0,7	0,0	9,5	0,6	1,7	0,0	0,3	7,7	0,9	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	220,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	221,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,8
Gesamt	526,3	221,5	210,1	700,6	11,0	23,8	203,5	45,4	66,1	21,8	101,0	199,2	204,1	6,8	23,1

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

*Die PWB wurde nicht nach Branchen aufgegliedert sondern unter der Position Sonstige in Abzug gebracht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Mio. EUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	29,6	5,1	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	108,0	71,5	14,6
Öffentliche Stellen	11,7	1,5	4,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,0	15,0	5,0
Internationale Organisationen	0,0	19,9	0,0
Institute	162,1	79,7	4,2
Unternehmen	86,8	169,7	256,5
Mengengeschäft	211,7	68,4	287,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	19,2	37,5	389,9
Ausgefallene Positionen	10,7	3,3	13,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0
Gedeckten Schuldverschreibungen	31,9	89,4	99,3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0
OGA	2,6	0,0	218,9
Sonstige Posten	13,6	0,0	11,6
Gesamt	697,9	561,0	1.305,2

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 0,3 Mio. EUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 0,2 Mio. EUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,4 Mio. EUR.

31.12.2018 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB*	Bestand Rückstellungen*	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	4,5	2,2	0,0	0,0	-1,6	0,0	3,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon:	24,2	9,9	0,0	0,0	1,8	0,0	3,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verarbeitendes Gewerbe	8,7	4,2	0,0	0,0	2,6	0,0	1,8
Baugewerbe	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1,5	0,7	0,0	0,0	0,4	0,0	0,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	12,1	3,7	0,0	0,0	-1,5	0,0	0,0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,3	0,9	0,0	0,0	0,3	0,0	0,2
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	2,2	0,5	0,4	-0,2	0,0
Gesamt	28,7	12,1	2,2	0,5	0,6	-0,2	7,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

*Die PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden nicht nach Branchen aufgegliedert sondern unter der Position Sonstige berücksichtigt. Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um kaufmännisch auf Mio. EUR gerundete Werte. Innerhalb der Tabelle kann es aufgrund der Darstellung in Mio. EUR zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

31.12.2018 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	28,6	12,1	2,2	0,5	7,1
EWR	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	28,7	12,1	2,2	0,5	7,1

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 Mio. EUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	15,3	3,0	2,7	3,5	0,0	12,1
Rückstellungen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Pauschalwertberichtigungen	2,4	0,0	0,2	0,0	0,0	2,2
Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen	17,7	3,5	2,9	3,5	0,0	14,8

31.12.2018 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte und sons- tige Ver- änderung	End- bestand
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	36,7					32,7

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors, Moody
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors, Moody
Öffentliche Stellen	Standard & Poors, Moody
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors, Moody
ggf. Internationale Organisationen	
ggf. Institute	Standard & Poors, Moody
ggf. Unternehmen	Standard & Poors, Moody
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	Standard & Poors, Moody
ggf. Verbriefungspositionen	
ggf. OGA	
ggf. Sonstige Posten	

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	94,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	0,0	0,0	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	155,2	0,0	44,5	0,0	46,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	24,4	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	425,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	377,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	435,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	17,7	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	38,4	182,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	221,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	408,3	182,2	54,2	435,5	52,0	0,0	377,8	713,5	17,7	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung



Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. € je Risikopositionsklasse	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	34,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	105,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentliche Stellen	6,1	0,0	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	30,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Internationale Organisationen	19,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute	155,5	0,0	47,4	0,0	46,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Unternehmen	24,4	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	412,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Mengengeschäft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	374,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,0	0,0	0,0	435,5	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgefallene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	17,7	0,0	0,0	0,0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	38,4	182,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbriefungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
OGA	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	221,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungspositionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Posten	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	425,9	182,2	53,1	435,5	52	0,0	374,8	699,9	17,7	0,0	0,0	0,0

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Lüdenscheid gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Sämtliche Positionen werden aus strategischen Gründen gehalten. Bezüglich der Darstellung der Beteiligungen der Sparkasse Lüdenscheid wird auf den Lagebericht Gliederungspunkt D 5.2 verwiesen.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2018 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 45,2 Mio. Euro ausgewiesen, wovon 0 Mio. Euro börsennotiert sind.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen bleiben in den Eigenmitteln unberücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden keine Abschreibungen auf Beteiligungspositionen vorgenommen.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsreich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber. Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und Regionalregierungen. Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018	Finanzielle Sicher-	Gewährleistungen
Mio. EUR	heiten	und Kreditderivate
Öffentliche Stellen		3,9
Unternehmen		13,6
Mengengeschäft		3,1
Ausgefallene Positionen		0,0
Gesamt		20,6

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich auf Basis aller zinstragenden Aktiva und Passiva einschließlich außerbilanzieller Positionen. Die Ermittlung bezieht sich insbesondere auf Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen, das Zinskurvenrisiko, Spreadrisiken und Risiken aus Optionsrechnungen. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Wesentliche Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen von steigenden Zinskurven bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertragsänderung	
	steigende und gleichzeitig steilere Zinskurve	Zinsschock + 200 Basispunkte
TEUR	-3.439	- 9.213

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungs- und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktu- elle Ausfallrisi- kosition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
Zinsderivate	0	0	0	0	0
Währungsderivate	0	0	0	0	0
Aktien- /Indexderivate	0	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0	0
Warenderivate	0	0	0	0	0
Sonstige Derivate	0	0	0	0	0
Gesamt	0	0	0	0	0

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 605 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2018 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 24.500 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2018 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	24.500
Außerbilanzielle Positionen	0
Gesamt	24.500

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

31.12.2018 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	0	0	0
Total Return Swaps	0	0	0
Credit Options	0	0	0
Sonstige	24.500	0	0
Gesamt	24.500	0	0

Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihgeschäften.

Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeiten, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 22,85 Prozent¹. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert belasteter Vermögens- werte	Buchwert unbelasteter Vermögens- werte	Beizulegen- der Zeitwert unbelasteter Vermögens- werte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	251.532		1.715.557	
030	Eigenkapitalinstrumente			251.776	
040	Schuldverschreibungen	120.787	123.256	333.276	335.366
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	40.014	40.462	158.669	160.521
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	47.634	48.430	25.347	25.748
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	67.553	68.153	300.799	302.660
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				

¹ Die Daten werden auf Stichtagsbasis offengelegt.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
120	Sonstige Vermögenswerte	131.748		1.131.504	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		
140	Jederzeit kündbare Darlehen		
150	Eigenkapitalinstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		
231	davon:		

240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	251.532	

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	139.011	129.320

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Lüdenscheid ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Lüdenscheid gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR² nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 8,03 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,54 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.992.115
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3.883
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	24.119
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	75.513
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	60.572
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.156.202

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

² Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.931.816
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-37
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.931.779
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	828
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2.450
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	605
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	3.883
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	120.907
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	24.119
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	145.026
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	411.366
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-335.853
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	75.513
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	173.111
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.156.201
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	8,03
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja=Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.931.816
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon ³	1.931.816
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	160.011
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	128.579
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.339
EU-7	Institute	114.707
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	434.657
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	359.338
EU-10	Unternehmen	412.446
EU-11	Ausgefallene Positionen	25.387
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	289.353

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

³ In der Addition der Unterpositionen ergibt sich durch Rundungsdifferenzen ein Wert von 1.931.817